

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 10.

Erscheint jeden Donnerstag.

5. März 1840.

(Verspätet.)

Die ausgewanderten Stephanianer.

Außer der letzten Nachricht der schmachvollen Entsetzung Stephans von seiner Bischofswürde und dessen Verstoßung aus seiner Gemeinde haben wir nur Wenig von den Schicksalen der Stephanianer erfahren, bis uns eine unter dem Titel: die Schicksale und Abenteuer der aus Sachsen ausgewanderten Stephanianer bei Heinrich in Dresden erschienene Broschüre ein klares und vollkommenes Licht hierüber verbreitete. Dieses Schriftchen ist ein wiederholtes Beweisstück, das den Pietismus als eine elende Heuchlermaske documentirt, hinter welcher Sünder und Verbrecher schleichen. — Wenn auch jene Finsterlinge in den Augen des Volks kenntlich genug gezeichnet und einer zu allgemeinen Verachtung preisgegeben sind, als daß man von dem Gift ihres Saamens für Moralität und Aufklärung [der Gesamtheit erhebliche Besorgnisse hegen müßte, sie wissen sich hinter die Schanze eines vorgeblichen Glaubenseifers durch führerische Reize und Anlockungen wenigstens noch Anhänger zu gewinnen oder holen sich auch, wie der Wolf aus der Herde, ihre unglücklichen Opfer. — Die Verblendeten sehend zu machen und bei den Hellsiehenden regern Abscheu gegen diesen Feind des Fortschrittes zu erwecken, dazu möchte das Beispiel der Stephanianer einen eclatanten Beitrag liefern. Heben wir daher, wenn der zu erwartende Nutzen diese sehr spät kommende Mittheilungen dennoch als zeitig genug rechtfertigt, unter hauptsächlichlicher Bezugnahme auf die obgenannte authentische Quelle, die Manchem vielleicht nicht zu Gebote

steht, diejenigen Momente hervor, die sowohl während der Ueberfahrt der Stephanianer nach dem Lande der Freiheit, als während ihres ersten Aufenthalts daselbst als charakteristische Kennzeichen des Wesens dieser Secte und als Grundlinien ihres Schicksals in die Augen springen, und richten wir bezüglich des ersten Abschnitts unser Augenmerk ausschließlich auf den „Ulbers,“ unter dessen Segel P. Stephan und sein intimster Anhang, also der eigentliche Kern der Secte, nach dem zweiten Canaan steuerten. Die Meisten der sogenannten Altlutheraner schieden von der teutschen Vatererde, als einem Sündenpfuhl. Viele gaben sich süßen Hoffnungen und goldnen Träumen einer neuen großen Aera ihrer Glaubenssache hin, nur wenige von den Redlichen und Aufgeklärten lasen in dem Stephanischen Wappen die Ahnung einer traurigen Zukunft.

Schon die ungeheuern Ausgaben, die auf Stephans geheime Wünsche in Bremen vor der Abfahrt für den Ornat des künftigen Bischofs und brillanten Kirchengeräthschaften gemacht wurden, zogen die mißbilligende Aufmerksamkeit Einzelner auf sich, die den nutzlosen Aufwand um weltlichen Flitterglanz mit dem von Stephan oft gepredigten Lehrsatz „Lerne die Welt verachten“ in grellen Widerspruch standen. Und in der That, wäre dieser Ausspruch Stephans innerste Ueberzeugung gewesen, er würde nicht den Schweiß seiner Jünger für solch nichtiges äußeres Gepränge hingeworfen haben. — In einem noch höhern Grade nährte die treulose Verschwendung für pikante Luxusgenüsse, womit sich Stephan und seine 13 Cajütenpassagiere, die Vertrautesten von ihm, auf Kosten der jungen Gemeinde versahen, Miß-

trauen in den Gemüthern einiger Zwischendecker, denen Nichts, als harter Schiffszwiback und schmale Kost beschieden war. Stephan lebte mit seiner Cajüte in dulce júbilo, nach Wollust muckernd und schmarozend. Dagegen war er hart genug, jedes Verlangen der Zwischenverdecker nach einem Genuß, der nicht zur Leibesnothdurst gehörte, auf die liebloseste Weise zu schelten. So scheuete er sich nicht, als diese, der ewigen Schiffskost überdrüssig, ihren Tisch einmal mit einer einfach zubereiteten vaterländischen Mehlspeise servirt, ihnen wegen ihres sündhaften Hanges zum Weltlichen unter erheucheltem enthusiastischen Vorhalt ihrer heiligen Glaubenssache eine demüthigende und herabwürdigende Strafpredigt zu halten, während er selbst es mit seinem feilen Gewissen für vereinbar fand, täglich an reich besetzter Tafel der üppigsten Sinnlichkeit zu fröhnen.

Bei seinen Betrügereien kam Stephan seine außerordentliche Verstellungskunst zu Statten, die von der Mehrzahl seiner Anhänger als ächte baare Münze hingenommen wurde.

Wie berechnet und absichtlich dieser Ruchlose mit seinen Helfershelfern seine Schändlichkeiten trieb, davon gibt die Sylvesterfeier d. J. 1839 einen neuen Beweis. Der Hirte kündigte seiner Heerde an, diese Feier ausschließlich mit Beten und Singen zu begehen und sich für diesen Tag aller weltlichen Zerstreung zu entschlagen. Als deshalb nach Beendigung des Gottesdienstes die im Zwischenverdeck die nächtliche Ruhe gesucht hatten und Stephan und seine treuen Genossen in der Cajüte sich sicher und unbelauscht glaubten, setzten sie sich zur eigentlichen Feier um die dampfende Punschbowle und schwelgten bis zum frühen Morgen.

In dieses üppige Cajütenleben hatte sich der Pietisten-Muckergeneral mit seinen 13 Adjutanten, als die dem Wesen nach eigentlichen Stephanianer, ganz von der bloß den Namen tragenden Gemeinheit zurückgezogen und mit ihr alle Geselligkeit abgebrochen. Ueberhaupt richtete jener sein Hauptstreben dahin, sich durch allmächtige Handhabung eines teuflischen Unterdrückungs- und Demüthigungssystems nach und nach eine unbeschränkte Gewalt in geistlichen wie in weltlichen Sachen über seine Anhänger zu verschaffen. Zu diesem Ziele bald zu gelangen, dafür bürgte ihm die kriechende Ergebenheit seiner Helfershelfer. Durch sie ließ er für seine Interessen öffentlich und geheim agiren, in Predigten und Privatgesprächen.

Nach solchen langen und vielfachen mit Hülfe gemeiner, verächtlicher Mittel gepflogenen Umtrieben un-

ter den Glaubensbrüdern wurde plötzlich am 14. Jan. 1839 die Bischofswahl angesagt. Um mit der unbedingtsten Sicherheit darauf rechnen zu können, daß diese auf ihn allein fallen müsse, lies er mittelbar diejenigen, welche an den Wahlactus theilnehmen durften auf einer Liste besonders als stimmfähig proclamiren. Stephans Vertrautester, P. Walter bereitete die wichtige Handlung der Bischofswahl in einer pathetischen Rede feierlich vor. Er bemühte sich anschaulich zu machen „wie ein geistliches Oberhaupt in der Folge durchaus nothwendig sei und wie er sich im Voraus überzeugt halte, daß die Gemeinde nur einen ihrer Lieblingswünsche erfüllt sehen werde, wenn ihr hochverehrter Führer P. Stephan dieses hohe Amt übernehme; wie es ferner eigentlich gar keiner Abstimmung bedürfe, da hierüber in den Herzen seiner Anhänger nur Eine Meinung herrsche u. s. w. Allein die Vorsicht gebiete hier die Form, indem der hochwürdige Mann dieses Amt vielleicht gar nicht annehmen möge, wenn er nicht einstimmig hierzu erwählt werde; er ersuche daher die Gemeinde, zur Wahl von 12 Deputirten zu schreiten und diese zu beauftragen, ihre Bitten mit den seinigigen zu vereinen, um P. Stephan zu bewegen, daß er das Oberhirtenamt zu übernehmen geruhe u. s. w.

Daß Walter, wie überhaupt, auch hier das Werkzeug Stephans und der Cajüte war, bedarf keiner Erwähnung. — Stephan erreichte seinen Zweck. Nach manchen demüthiglichen Bitten fand er sich bewogen, die Bischofswürde anzunehmen. Mit dieser war ihm die Macht über die Herzen und das Schicksal seiner Ausgeführten zu verfügen in die Hände gelegt. Die Folgezeit lehrte, daß er seine Anhänger als bloße Mittel zur Erreichung seiner verbrecherischen egoistischen Absichten und als unbedingte Gehorcher seiner Befehle betrachtete.

Trotz dieser bischöflichen Tyrannei waren es immer nur Einzelne, denen die Augen aufgingen und selbst diese hatten nicht den Muth, gegen dieses schamlose Treiben in die Schranken zu treten. Den 26. Jan. lief der Olbers in den Hafen von New-Orleans ein.

Wie in Bremen schonte auch hier der Bischof und seine Träger des Geldes nicht, um sich wieder mit vortrefflichen Weinen, Austern und allerhand Leckereien reichlich zu versorgen. Desgleichen gab man für ein glänzendes Meublement, das zur Bequemlichkeit und zum Glanze des künftigen Bischofsitzes dienen sollte, bedeutende Summen aus.

Ueber diesen maßlosen, unnützen Aufwand konnten

sich endlich doch mehrere Gemeindeglieder nicht mehr enthalten, tadelnde Stimmen laut werden zu lassen. Leider fanden sie bei der Gesammtheit keinen Anklang. Daher konnte es dem M. Wege, der mit Hülfe Stephanischer Verstellungskunst in einer eigends dazu angeordneten Andachtsfeier es als ein überaus großes Glück darstellte, daß der Hochwürdige Gottesmann solche Viebesbezeugungen günstig aufnehme und das geäußerte ungehorsame Betragen jener Einzelnen als gottlos be-

zeichnete, daher allein, sage ich, konnte es ihm gelingen, die lautgewordenen Stimmen zum Schweigen zu bringen. Denn noch war der religiöse Fanatismus so groß und allgemein, daß eine vernünftige Ueberzeugung des Einzelnen nicht festen Fuß zu fassen vermochte.

Am 19. Februar landete man in St. Louis. Die „Amalia“ mit den übrigen Stephanianern wurde noch erwartet.

(Beschluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer.

Geborne: 28) Mstr. Joh. Glob Jakobs, B. u. Maurers allh. S. August Ernst. 29) Christian Heinrich Riedels, B. allh. u. Einw. in Schadendeck T. Christiane Friederike.

Beerdigte: 19) weil. Mstr. Joh. Glieb Adlers, B. u. Schuhmachers allh. nachgel. Wittwe, Rosine Marie geb. Ficker, 65 J. 1 M. 25 T. mit Pred. 20) Hrn. Karl Lorenz, Rathregistrators allh. T. Anna Klara, 1 J. 1 M. 21) Joh. Aug. Wunderlichs, Zimmermanns in Jugelsburg, T. Joh. Christiane, 4 J. 6 M. 23 T. mit Lektion.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraut: Hr. Gottlieb Karl Schwarze, Spinnmeister in Ufch, u. Johanne Katharine Voit von Grün.

Geborne: 1) Joh. Christoph Schreiners, Einw. in Raun, S. Joh. Georg. 2) Joh. Georg Martins, Webers in Kleeberg, T. Marg. Christiane. 3. u. 4) Joh. Friedr. Schmalfuß, Chausseewärter in Mühlhausen, Zwillinge Joh. Adam u. Margarethe Christiane. 5) Joh. Georg Wellers, Webers u. Einw. in Grün, T. Anne Marie Marg. Katharine.

Beerdigte: 1) Hrn. Karl August Schädlichs, Schullehrers in Grün, Wochent. Karoline Auguste, 16 T. 2) der Christ. Friederike Weidhaas von Elster außerehel. T., 1 J. 23 T.

Bekanntmachung. Nachdem dem Richter und Steuer-Einnehmer Johann Christoph Geipel zu Brambach auf sein Ansuchen Erlaubniß zu Uebernahme einer Agentur für die Mobilien-Brandversicherungsanstalt für Deutschland zu Leipzig ertheilt worden ist, so wird solches der bestehenden Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Plauen, den 19. Februar 1840.

Königl. Amtshauptmannschaft das.

von Schuß.

Holzauktion. Künftigen Montag

den 9. März l. J. Nachmittags 3 Uhr

werden in hiesiger Rathsexpedition 4 1/2 Klafter, theils auf der Zeidelweide, theils auf der Stadtreuth stehendes Stockholz meistbietend veräußert, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Adorf, am 2. März 1840. Der Stadtrath das.

Edictalladung. Nachdem zu weil. Friedrich Wilhelm Spenglers, gewesenen Bürgers und Handelsmanns allhier

Vermögen auf Antrag dessen Erben der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, so werden alle bekannte und unbekanntere Gläubiger desselben hierdurch Gerichtswegen geladen, den 5. Juni d. J.

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Königl. Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, anzumelden und gehörig zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter rechtlich zu verfahren und zu beschließen, sodann aber

den 18. Juli d. J.

der Publication eines Präklusivbescheides sub poena publicati, und

den 30. ej. mens.

eines gütlichen Verhörstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen, im Falle aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 8. August l. J.

der Inrotulation der Acten und

den 3. October d. J.

der Publication eines Locationserkenntnisses sub poena publicati gewärtig zu sein. Auswärtige haben an hiesigem Orte zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte zu bestellen.

Adorf den 25. Februar 1840.

Königl. Gericht das. Jani, Justizamtmann.

Bekanntmachung. Einer ausgeklagten Schuld halber soll das in Klingenthaler Flur gelegene und Christianen Carolinen Frank in Landesgemeinde zugehörige Wiesengrundstück mit darauf befindlicher Schupfe nach Befinden in vier Parzellen, den zehnten März 1840

an Gerichtsstelle in Klingenthal unter den bei den nothwendigen Subhastationen eintretenden Bedingungen Vormittags 12 Uhr subhastirt werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die nähere Beschreibung dieses Grundstücks ist aus dem im hiesigen Amtshause, so wie in der Richterwohnung zu Klingenthal aushängenden Anschlag zu ersehen.

Justiz-Amt Voigtsberg, den 14. September 1839.

Hantusch.

Bekanntmachung. Nachdem Seiten der hiesigen Brauergenossenschaft beschlossen worden ist, den ihr zustehenden Brauurbare auf drei gewisse Jahre, nämlich vom 1. April 1840, bis dahin 1843, und auf drei ungewisse Jahre, nämlich vom

1. April 1843 bis dahin 1846 öffentlich in Pacht auszuthun, so wird solches und daß wir hierzu den siebenten März 1840.

als Bietungstermin angesetzt haben, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche diese Gerechtigkeit zu erpachten gesonnen sein sollten, Stadtrathswegen hiermit geladen, besagten Tages Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause an gewöhnlicher Rathsstelle persönlich zu erscheinen, sich anzugeben, und, nachdem sie sich über ihre zum Betriebe dieses Geschäftes erforderlichen Vermögensverhältnisse genügend ausgewiesen haben werden, zu erwarten, daß sie zu der um 12 Uhr beginnenden Lizitation, bei welcher sie ihre Gebote abzugeben haben, zugelassen werden.

Zugleich wird für Auswärtige noch bemerkt, daß die hiesige Stadt dormalen gegen 4500 Einwohner zählt, daß in derselben 9 Schankstätten sich befinden, und daß in der Nähe derselben sehr bedeutende Dorfschaften liegen. Zu Betreibung der in Pacht auszuthuenden Brauerei befindet sich in hiesiger Stadt ein Brau- und ein Malzhaus, so wie ein Gährgewölbe; auch wird dem Erpachter ein Keller neu erbaut und können ihm bedeutende Malz- und Hopfenvorräthe käuflich überlassen werden. Treuen, am 18. Februar 1840.

Der Stadtrath daselbst.
Karl Heinrich Teller, Bürgermeister.

Aus freier Hand zu verkaufen ist:

1) ein Rittergut, in der angenehmsten Pflege des Kön. Sächs. Erzgebirges mit fast neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, schönen Wiesen, guten Feldern, Waldungen, Schäferei, gutem Rindviehbestand, Brennerei, Mühle und mehren zweckmäßigen Dekonomie-Etablissements, im Preise von 22000 Thln.

2) ein zu obigem Gute gehöriges, steuerbares Grundstück mit schönen Waldungen, Wiesen, Feldern, nöthigem Inventarium, ganz neuen noch im Ausbau begriffenen Wohn- und Stallgebäuden, Scheunen, Wagenschuppen, und geräumigem Keller, im Preise von 7000 Thln.

3) eine dazu bequem gelegene Wiese im Preise von 1000 Thln., und

4) eine zu dem obigen Stammgute gehörige Schenke mit Ausspann, sehr guten Feldern, einer Wiese, einem großen Obst- und Gemüse-Garten, im Preise von 2600 Thln. Zu Vermittlung näherer Mittheilungen ist beauftragt

Plauen, im Febr. 1840. Friedr. Gustav Finke.

Einladung.

Am Namenstage Sr. Majestät, unsers allgeliebten Königs, den 5. März d. J., werden die Unterzeichneten ihren Carneval-Ball geben, wozu auswärtige Honoratioren hiermit ergebenst eingeladen werden.

Für gute Musik glauben wir gesorgt zu haben, indem wir die Eggersche Schützen-Musik, unter Leitung des Hrn. Violin-Virtuosen Heller, Director der Brunnen-Musik in Franzensbrunnen während des Sommers, hierzu bestellt haben.

Entrée-Billets à 12 \mathcal{R} sind sowohl bei unserm Kassirer, Herrn Kaufmann Eduard Pag, als auch an der Kasse zu haben. Delsniß am 14. Febr. 1840.

Die Casino-Besitzer daselbst.
Dr. Schreyer, d. J. Vorstand.

Im 9. Abonnement-Concert der Erholungsgesellschaft zu Plauen, Montag den 9. März Abend $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, wozu hierdurch alle Freunde der Musik eingeladen werden, soll unter andern Stücken auch die Jubelouverture von M. von Weber, und „Richard und Blondel,“ ein melodramatisches Deklamationsstück, gedichtet von G. Heubner, componirt von J. F. Finke, aufgeführt werden. Der geehrte Herr Verfasser des Gedichtes wird die Güte haben, die Deklamation selbst zu übernehmen. — Das Entrée beträgt 4 Gr. Das Direktorium.

Gefunden. Am 18. Februar d. J. ist auf der Brambacher Straße im Raunergrunde eine Hemmkette mit daran befindlichem eisernen Radschuh gefunden worden und gegen Erstattung der Inserenzgebühren wieder zu erlangen bei dem Floßvorsteher Schicker zu Mühlhausen.

Entgegnung.

In Nr. 9 dieses Blattes ist eine mit Friedrich Rödiger unterschriebene „Warnung“ gegen einen „Schauspieler Hains, der sich für den Führer einer kleiner Schauspieltruppe ausgibt,“ eingerückt. Da ich aus der Aehnlichkeit mit meinem Namen, obschon Rödiger die Orthographie desselben täglich auf allen Zetteln gelesen, ich mich aber nie für einen kleinen Führer ausgegeben, welcher Ausdruck mir noch in ganz Deutschland nicht vorgekommen ist, schließen muß, daß selbe auf mich bezüglich sein soll, so erlaube ich mir vor der Hand folgende Erwiderung. Des anrühgigen Ausdrucks gegen den erwähnten Beamten habe ich mich nie bedient, und erkläre die dießfallige Angabe für eine „Lüge,“ was ich auch durch das Zeugniß mehrerer anwesenden ehrenwerthen Personen beweisen kann; übrigens mich leicht mißbilligend gegen denselben ausgesprochen zu haben, kann in einem civilisirten Staate wohl nicht verwehrt sein, in dem kein chinesischer Zwang herrscht. Was Rödiger betrifft, so stimmt es mit den bekannten Gesinnungen dieses Mannes überein, daß er hier den Verdruß über Manches, was ihn nicht zum Angenehmsten berührt haben mag, unter dem Vorwande, eine Beleidigung gegen einen hochgeachteten Beamten rügen zu wollen, zu seinen Privat Zwecken mißbraucht und das weitere Fortkommen eines Mannes zu hindern sucht, der sich aller Orten der rühmlichsten Zeugnisse zu erfreuen hat. Er zeigt dadurch, daß er jenen Mann nur als Schild brauchen und seine Bolzen im Finstern aus dem Hinterhalte verschießen will. Ich überlasse es jedem Rechtlichen, sich hier seinen Schluß selbst zu ziehen. Dieß für meine vielen Freunde und Gönner in dortiger Gegend, für welche nebst dem die ausführliche, wahrheitsgemäße Darstellung des berühmten Vorfalles nebst den dazu gehörigen schriftlichen Belegen, baldigst veröffentlicht werden wird.
F. Heinz.

